



Prot. Nr. AM/OK/32.01.06/176177

Bozen, 23.03.2010

Bearbeitet von:
Karin Obexer
Tel. 0471 417593
Karin.Obexer@schule.suedtirol.it

An die Direktorinnen und Direktoren
der Grundschulspengel, Schulspengel,
Mittel- und Oberschulen

An die Schulgewerkschaften

z.K. An die Direktorinnen und Direktoren
der gleichgestellten Grund-, Mittel-
und Oberschulen

Rundschreiben Nr. 15 /2010

Teilzeit

Besondere Teilzeit – Mehrjährige Gliederung der Arbeitszeit – Reduzierung der Unterrichtszeit Teilzeitwartestand

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,
werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

wir teilen Ihnen mit, dass die Gesuche um Beantragung der Teilzeit, Änderung des Teilzeitausmaßes bzw. der Umwandlung des Arbeitsvertrages von Teilzeit in Vollzeit und die Anträge um Gewährung der besonderen Teilzeit, der mehrjährigen Gliederung der Arbeitszeit sowie um Reduzierung der Unterrichtszeit für das Lehrpersonal mit unbefristetem Arbeitsvertrag bis zum

19. April 2010

bei der zuständigen Schuldirektion einzureichen sind.

Die Hinweise des Rundschreibens Nr. 13/2009 bleiben aufrecht und sind weiterhin zu beachten; die entsprechenden Gesuchsvorlagen, Maßnahmen und Arbeitsverträge bleiben unverändert. Bei Neuansuchen, Widerruf oder Änderung der Stundenanzahl muss ein neuer Arbeitsvertrag erstellt werden.

Bei einer provisorischen Zuweisung an eine neue Schule muss die neue Schule den Teilzeitvertrag erstellen und die Pflichtmeldung an ProNotel2 tätigen. Dabei muss als Arbeitsort die „alte“ Schule (definitiver Dienstsitz) angegeben werden.

Das Kontingent zur Inanspruchnahme des Sabbatjahres gemäß Art. 16, Abs. 3 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge vom 23.04.2003 teilen wir Ihnen nach Erstellen des Landesplansolls für das Schuljahr 2010/2011 mit.



Für die Inanspruchnahme der Reduzierung der Unterrichtszeit gemäß Art. 15 des LKV vom 23.04.2003, muss gleichzeitig mit dem Antrag auch das Gesuch um Versetzung in den Ruhestand eingereicht werden. Das aktuelle Pensionsgesetz sieht ab 01.01.2013 folgende Bedingungen für das Anrecht auf die Dienstalterrente vor:

Zeitraum	Lebensalter und Beitragsjahre	Quote	Beitragsjahre, unabhängig vom Lebensalter
vom 01.01.2013 bis 31.12.2014	61 Lebensjahre und 36 Beitragsjahre oder 62 Lebensjahre und 35 Beitragsjahre	97	40

Die Gesuche um Gewährung des Teilzeitwartestandes sind bis 01.08.2010 an die zuständige Schulführungskraft zu richten.

Wir bitten Sie, dieses Rundschreiben den Lehrpersonen Ihrer Schule zur Kenntnis zu bringen.

Auskünfte erhalten Sie bei den zuständigen Sachbearbeiterinnen im Amt für Verwaltung des Lehrpersonals, Frau Karin Obexer, Tel. 0471 417594 und Frau Doris Fleischmann, Tel. 0471 417593.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter
gez. Dr. Peter Höllrigl